

Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2021	Beratungsunterlage TOP: 7		Bearbeiter:	Datum: 14.09.2021	
	Drucksache-Nr.: 67/2021		Herr Fleig		
	nichtöffentlich x	öffentlich	BM:	10:	20:

## Lärmaktionsplanung der Gemeinde Freudental - Beratung und Beschlussfassung

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Freudental ist nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie und nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz sowie aufgrund der aktuellen Verkehrsbelastung an der L1106 noch nicht verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zu erstellen.

Zuständig für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind aber die Kommunen. Die Lärmaktionsplanung stellt für die Städte und Gemeinden eine weisungsfreie Pflichtaufgabe dar, d.h. diese Aufgabe wird eigenständig im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahrgenommen.

In der Anlage liegt das Angebot des Büros ModusConsult aus Karlsruhe für die Lärmaktionsplanung bei.

Die Verwaltung schlägt vor, die Lärmaktionsplanung in Auftrag zu geben.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Lärmaktionsplanung in Höhe von knapp 10.000 € stellen eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2021 dar, die über Mehr- / Mindereinnahmen im laufenden Haushalt zu decken ist.

### Beschlussvorschlag

Das Büro ModusConsult aus Karlsruhe wird entsprechend dem Angebot vom 14.08.2021 mit der Erarbeitung der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Freudental beauftragt.